

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 4 (1883)
Heft: 1

Rubrik: Urteile unserer Fachkommissionen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutsche Blätter für erziehenden Unterricht von 1878 und 1879

Blätter für die christliche Schule von 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1877, 1878, 1879, 1880, 1881.

Schweizerische Lehrerzeitung von 1862—1881.

Schweiz. Volksschulblatt von 1859 und 1860.

Volks-Schulblatt von 1857.

Sänger-Blatt von 1861 und 1862.

Schweiz. Sängerbund von 1863—1877.

Schweiz. Musikzeitung und Sängerbund von 1879—1881.

7) Vom Tit. Departement des Innern:

Rapports d'inspection générale sur la situation de l'enseignement primaire en France.

8) Von Herrn Graf, Lehrer im Sulgenbach bei Bern:

Bericht über die Ferienversorgung erholungsbedürftiger Primarschüler der Stadt Bern im Sommer 1882.

9) Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kts. St. Gallen:

Programm der st. gallischen Kantonsschule für das Schuljahr 1882—1883.

Unterrichts- und Disziplinarordnung der st. gallischen Kantonsschule 1881.

Lehrplan für die Primarschulen des Kts. St. Gallen. 1865

Schulordnung für die Primar- und Real-Schulen des Kantons St. Gallen. 1865.

Gesetz über das Erziehungswesen d. Kts. St. Gallen. 1862. Kantonsschulordnung. 1865.

Lehrplan für die Realschulen des Kts. St. Gallen. 1865.

Lehrer-Etat der Primar- und Realschulen des Kantons St. Gallen. 1882.

10) Von dem Tit. Erziehungsdepartement d. Kts. Thurgau:

Gesetz über das Sekundarschulwesen. 1861.

Reglement für die thurgauische Kantonsschule.

Thurgauisches Schulwesen.

Gesetz über das Unterrichtswesen 1875.

Allgemeiner Lehrplan für d. thurgauischen Primarschulen.

Normal-Lehrplan der thurgauischen Kantonsschule.

11) Von Herrn Küttel, Schuldirektor in Luzern:

Lehrplan für die Primar- und Fortbildungsschulen des Kantons Luzern.

Lehrplan für das Gymnasium und Lyceum.

Erziehungsgesetz für den Kanton Luzern. 1879

12) Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern:

Rapport sur la gestion de la Direction de l'instruction publique du Canton de Berne. 1881—82.

13) Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Zürich:

Programm der zürcherischen Kantonsschule. 1882.

Das Realgymnasium der Stadt Zürich.

Lehrplan des zürcherischen Gymnasiums.

„ der „ Industrieschule.

„ „ „ Primar- u. Sekundarschulen.

Das Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küssnacht.

14) Von Herrn Dr. Nüesch, Schulinspektor in Schaffhausen:

Bericht der Kommission des Grossen Rates über den Entwurf eines neuen Schulgesetzes für den Kanton Schaffhausen.

Beilage zum Entwurf des Schulgesetzes.

15) Von der Tit. Buchhandlung Gassmann in Solothurn:

Bericht über die XIII. Versammlung und die Verhandlung des schweizerischen Lehrervereins.

16) Vom Ministère de l'instruction publique en France:

Bulletin Administratif.

Illustrationen zum bern. Schulwesen.

Bemerkungen zu Tabelle I.

Die oberste Kurve zeigt die grosse Verschiedenheit der Amtsbezirke bezüglich der Länge der jährlichen Schulzeit, die zweite Kurve die Abwesenheiten, die dritte die Leistungen bei den Rekrutenprüfungen pro 1882. Im Jura wird viel Schule gehalten, aber der Schulbesuch ist sehr schwach, dem entsprechend auch die Leistungen. In den meisten oberländischen Amtsbezirken glänzen nicht nur die Schüler, sondern auch die Lehrer durch Abwesenheit, so dass man sich nicht zu verwundern hat, wenn es mit den Leistungen nicht viel besser steht, als im Wallis. Das gesetzliche Minimum von 282 Schulhalbtagen ist auch im Oberlande durchführbar, wenn man will. So lange aber die Lehrerschaft mit dem Schulgesetz so umgeht, lässt sich vom Volke wenig Besseres erwarten.

Bemerkungen zu Tabelle II.

Diese zeigt die grosse Verschiedenheit der Schulverhältnisse in den Kantonen. Mit der Schulzeit von 9 Schuljahren finden wir bloss vier Kantone, es ist jedoch zu bemerken, dass in den drei Kantonen Freiburg, Neuenburg und Waadt die Schulkommission vom 12. oder 13. Jahre an die Kinder vom Schulbesuche dispensieren können (ohne Examen), so dass eigentlich von sämtlichen Schweizerkantonen einzig Bern eine neunjährige Schulzeit hat. Auch bei den Ausgaben steht Bern in den obersten Reihen, wie es in Kurve 2 dargestellt ist; die Ausgaben von Basel-Stadt, welches sich wie ein Chimborasso über alle andern erhebt, sind aller Beachtung wert, jedoch muss man in Betracht ziehen, dass da ausschliesslich städtische Verhältnisse sind. Auch der Kanton Bern steht in den obersten Reihen neben Thurgau; dagegen in den Rekrutenprüfungen nur in der Mitte. Die unterste Kurve stellt nämlich das Resultat sämtlicher Rekrutenprüfungen von 1875—1882 dar und gibt ein viel richtigeres Bild, als die Rangordnung. Auch entsprechen durchschnittlich die Leistungen den Ausgaben für das Schulwesen: nur bei Bern nicht, wir haben für grosse Ausgaben nur mittelmässige Leistungen. Die Hauptursache liegt in der Schulorganisation.

Urteile unserer Fachkommissionen.

Wörterschaz für schweizer. Volksschulen

von Wittwer, Sekundarlehrer in Langnau. Antenen, Bern. Preis 40 Rp. Nebst einer kleinen Beilage für den Schüler zum Preise von 5 Rp.

Ein gutes Büchlein für orthographische Uebungen. Auf 46 Seiten umfasst es ca. 3000 Wörter, die nach den

Tabelle I (Illustrationen zum bernischen Schulwesen).

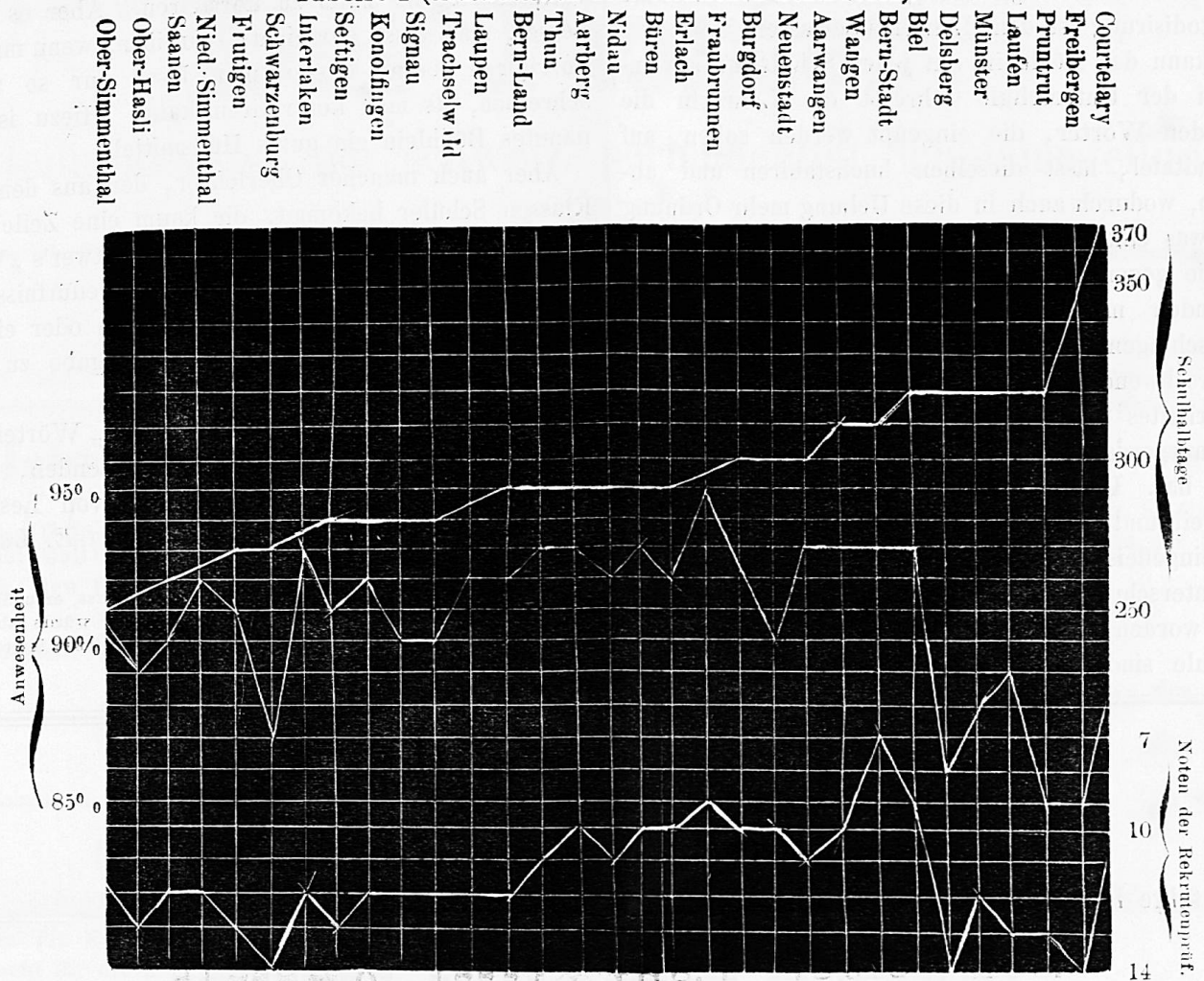


Tabelle II (Illustrationen zum bernischen Schulwesen).

